

Erneuerung Kollektivvertrag Warentransport 2025 -2027

Am 6. Dezember 2024 wurde mit der Unterzeichnung der Verlängerung des Kollektivvertrags Warentransport die wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen für die Arbeitnehmer des Sektors verbessert.

Der neue Kollektivvertrag sollte ein Instrument sein, das in der Lage ist, die Prozesse zu steuern und sich der Zukunft zu stellen

Die Verhandlungen dauerten mehr als 12 Monate, in denen 31 Sitzungen und 4 Verhandlungstage ohne Unterbrechung notwendig waren die zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen führten.

Die wichtigsten Neuerungen wären folgende:

Einstufung des Personals

Mit diesen Neuerungen wurde endlich eine korrekte Einstufung eingeführt, die insbesondere auch auf die ökonomische Anerkennung der Professionalität der Frauen und Männer in diesem Sektor abzielt, sowie die zukünftig notwendige Digitalisierung und insgesamt die technologischen Herausforderungen anerkennt.

Die Einstufung 6j wurde ganz eliminiert und andere 6 Einstufungen wurden auch abgeschafft da sie normalerweise hergenommen wurden, um die Arbeiterschaft zu nieder einzustufen.

Arbeitszeiten

Für das nicht fahrende Personal wurde endlich erreicht, dass man allen Mitarbeitern der Magazine und der Werkstätten ihre Arbeitszeiten immer für das nächste Trimester mitteilt und eventuelle Abweichungen nur in Absprache mit dem Betriebsrat bzw. den Gewerkschaften passieren dürfen.

Für das fahrende Personal wurden die Wochenstunden von 44 auf 42 gesenkt und das sollte dazu beitragen den Beruf wieder attraktiver zu machen.

Auch wurde die flexible Arbeitszeit neu geregelt.

Die Saisonabhängigkeit der Lkw-Fahrer wurde der bereits im Handwerk vorhandenen Saisonabhängigkeit gleichgestellt, und die Kündigungsfrist für Lkw-Fahrer wurde von 15 auf 20 Tage erhöht

Arbeitsrecht

Das Kapitel über die Rechte hat sich in den unterzeichneten Artikeln niedergeschlagen und stellt einen kulturellen Fortschritt in diesem Sektor dar.

Es wurden Maßnahmen zur Chancengleichheit eingeführt und Formen der Gleitzeit, der reversiblen Teilzeitarbeit, der Fortbildung nach längerer Beurlaubung und der Einrichtung von territorialen Ausschüssen für Chancengleichheit ermöglicht.

Die Disziplinarordnung muss nicht nur über ein durch das Gesetz 300 vom 20. Mai 1970 garantiertes Verfahren verfügen, sondern auch über gerechtere Sanktionierungsmaßnahmen.

Es wurde ein jährliches Informationsverfahren über Policen und Selbstbeteiligungen bei Schäden eingeführt.

Es wurde festgelegt, dass keine Abbuchungen gemacht werden können, ohne dass der Schaden durch einen angemessenen Kostenvoranschlag quantifiziert wurde.

Die Nichteinhaltung der jährlichen Mitteilung und der Übermittlung des Kostenvoranschlags hat die Nichtigkeit des Disziplinarverfahrens zur Folge.

In Bezug auf Krankheiten wurde in Artikel 63 eine 100-prozentige Entschädigung bei **schweren Krankheiten** (malattia grave) für die gesamte Dauer des Krankheitszeitraums garantiert.

Der in Artikel 20 vorgesehene dreitägige Sonderurlaub für den Todesfall wurde auf Ereignisse ausgedehnt, die mit dem Lebenspartner zusammenhängen, und der Urlaub im Falle einer schweren Erkrankung von Verwandten bis zum zweiten Grad und des Lebenspartners wurde von drei auf fünf Tage erhöht.

Die Frage der „nicht Erreichbarkeitspflicht“ für den Betrieb (disconnessione) wurde geregelt, indem allen Arbeitnehmern, die ein technologisches Instrument des Unternehmens nutzen (Telefon, E-Mail), Garantien gegeben wurden und für das fahrende Personal besondere Regeln eingeführt wurden, die auch den Schutz ihrer Sicherheit betreffen.

Wirtschaftlicher Teil

Die Einführung der wirtschaftlichen Deckungszulage (ICE) ermöglichte es, den Zeitraum der Vertragsverlängerung zu überbrücken, indem diese Zulage allen einen Geldbetrag garantierte, ohne den Grundlohn zu verändern. Dieser Übergangsbetrag wird durch vertragliche Erhöhungen ersetzt.

Ein weiterer Qualifikationspunkt ist das Lohnelement genannt E.P.A.

Dieses wirtschaftliche Element stellt die Verbindung zwischen der in den Sektoren entwickelten Professionalität und dem durch die Berufseinstufung garantierten Mindestlohn dar.

Auch die Außendienstzulagen wurden neu bewertet und angehoben.

Außendienst - Trasferta		
Zeitraum	Innerhalb Italiens	Außerhalb Italiens
von 6 bis 12 Stunden	23,80 €	31,94 €
von 12 bis 18 Stunden	35,02 €	45,05 €
von 18 bis 24 Stunden	43,16 €	62,49 €

Dem Personal mit Einstufung G-H wird der Betrag von € 13,00 oder der Essensgutschein zugestanden.

Zusammenfassung Wirtschaftlicher Teil vom Kollektivvertrag Warentransport (2025 - 2027)

Bis/Fino 31/12/2024

Einstufung Livello	Parameter parametro	Grundlohn Paga base	Gesamterhöhung Totale aumento			01.01.2025		01.01.2026	01.01.2027	01.06.2027	
			EPA (gesonderter Bestandteil der Entlohnung)	Tabellarisch tabellare	Gesamterhöhung Totale aumento	Tabellarisch tabellare	EPA (gesonderter Bestandteil der Entlohnung)	Tabellarisch tabellare	EPA (gesonderter Bestandteil der Entlohnung)	Tabellarisch tabellare	EPA (gesonderter Bestandteil der Entlohnung)
Q	169	2.361,89 €	140,00 €	179,24 €	319,24 €	115,21 €	46,67 €	51,21 €	46,67 €	12,81 €	46,67 €
1	159	2.218,21 €	110,00 €	168,64 €	278,64 €	108,40 €	36,67 €	48,18 €	36,67 €	12,05 €	36,67 €
2	146	2.037,77 €	110,00 €	154,85 €	264,85 €	99,54 €	36,67 €	44,24 €	36,67 €	11,06 €	36,67 €
3a	132	1.840,37 €	90,00 €	140,00 €	230,00 €	90,00 €	30,00 €	40,00 €	30,00 €	10,00 €	30,00 €
3	128	1.790,78 €	90,00 €	135,76 €	225,76 €	87,27 €	30,00 €	38,79 €	30,00 €	9,70 €	30,00 €
4	122	1.703,42 €	80,00 €	129,39 €	209,39 €	83,17 €	26,67 €	36,97 €	26,67 €	9,24 €	26,67 €
4j	119	1.659,07 €	80,00 €	126,21 €	206,21 €	81,12 €	26,67 €	36,06 €	26,67 €	9,02 €	26,67 €
5	116	1.624,06 €	70,00 €	123,03 €	193,03 €	79,10 €	23,33 €	35,15 €	23,33 €	8,79 €	23,33 €
6	109	1.518,05 €	70,00 €	115,61 €	185,61 €	74,33 €	23,33 €	33,03 €	23,33 €	8,26 €	23,33 €
6j	100	1.396,35 €		106,06 €	106,06 €	68,18 €					

Bis/Fino 31/12/2024

Einstufung Livello	Parameter parametro	Grundlohn Paga base	Gesamterhöhung Totale aumento			01.01.2025		01.01.2026	01.01.2027	01.06.2027	
			EPA (gesonderter Bestandteil der Entlohnung)	Tabellarisch tabellare	Gesamterhöhung Totale aumento	Tabellarisch tabellare	EPA (gesonderter Bestandteil der Entlohnung)	Tabellarisch tabellare	EPA (gesonderter Bestandteil der Entlohnung)	Tabellarisch tabellare	EPA (gesonderter Bestandteil der Entlohnung)
C3	133,5	1.841,12 €	150,00 €	140,53 €	290,53 €	90,34 €	50,00 €	40,15 €	50,00 €	10,04 €	50,00 €
B3	133	1.840,37 €	120,00 €	140,00 €	260,00 €	90,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	10,00 €	40,00 €
A3	132,5	1.839,62 €	100,00 €	139,48 €	239,48 €	89,67 €	33,33 €	39,85 €	33,33 €	9,97 €	33,33 €
F2	129,5	1.791,51 €	90,00 €	136,32 €	226,32 €	87,63 €	30,00 €	38,95 €	30,00 €	9,74 €	30,00 €
E2	129	1.790,82 €	90,00 €	135,79 €	225,79 €	87,29 €	30,00 €	38,80 €	30,00 €	9,70 €	30,00 €
D2	128,5	1.790,08 €	90,00 €	135,26 €	225,26 €	86,95 €	30,00 €	38,65 €	30,00 €	9,66 €	30,00 €
H1	124,5	1.735,17 €	85,00 €	131,05 €	216,05 €	84,25 €	28,33 €	37,45 €	28,33 €	9,36 €	28,33 €
G1	124	1.728,20 €	80,00 €	130,53 €	210,53 €	83,91 €	26,67 €	37,30 €	26,67 €	9,31 €	26,67 €
I	110	1.522,12 €	30,00 €	115,79 €	145,79 €	74,44 €	10,00 €	33,09 €	10,00 €	8,26 €	10,00 €
I	116	1.605,13 €	30,00 €	122,11 €	152,11 €	78,50 €	10,00 €	34,89 €	10,00 €	8,72 €	10,00 €
L	110	1.522,12 €	50,00 €	115,80 €	165,80 €	74,44 €	16,67 €	33,09 €	16,67 €	8,26 €	16,67 €
L	116	1.605,13 €	50,00 €	122,11 €	172,11 €	78,50 €	16,67 €	34,89 €	16,67 €	8,71 €	16,67 €
L	119	1.646,66 €	50,00 €	125,27 €	175,27 €	80,53 €	16,67 €	35,79 €	16,67 €	8,94 €	16,67 €